99010019001011, 99010019001011

Aufenthaltserlaubnis zur Ablegung einer Prüfung zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation beantragen

Heruntergeladen am 03.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/265566603/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001011, 99010019001011
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zur Ablegung einer Prüfung zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zur Ablegung einer Prüfung zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Einreise, Sprachkenntnisse, Ausländische Berufsqualifikationen, Prüfung, deutsche

Modul	Sachverhalt
	Sprachkenntnisse, Einwanderung, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Aufenthaltserlaubnis, Hinreichende Sprachkenntnisse
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.04.2025
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__16d.html
Teaser	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis für das Ablegen einer für die Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation erforderlichen Prüfung erhalten, wenn Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.
Volltext	Wenn Ihre ausländische Berufsqualifikation in Deutschland noch nicht anerkannt werden kann und Sie für die Anerkennung nur eine Prüfung bestehen müssen, können Sie für die Ablegung der Prüfung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Sie können für folgende Prüfungen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten: • eine Prüfung, die die Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Berufsqualifikation mit einer inländischen Berufsqualifikation feststellt • eine Prüfung in einem im Inland reglementierten Beruf, damit Sie die Befugnis zur Berufsausübung

Modul	Sachverhalt
	erhalten • eine Prüfung, die ihnen erlaubt, eine Berufsbezeichnung zu führen Sprachliche und fachsprachliche Prüfungen sind ebenfalls möglich. Sie können auch mehrere Prüfungen absolvieren. Sollen Sie vor dem Ablegen der Prüfung noch einen Prüfungsvorbereitungskurs besuchen, benötigen Sie noch eine zusätzliche Aufenthaltserlaubnis. Diese trägt den Namen "Aufenthaltserlaubnis für die Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation". Sie müssen gegenüber der Ausländerbehörde Ihre Sprachkenntnisse nachweisen, wenn der Nachweis der Sprachkenntnisse nicht Gegenstand Ihrer Prüfung ist. Die "Aufenthaltserlaubnis zur Ablegung einer Prüfung zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation" berechtigt Sie noch nicht dazu, Ihren Beruf auszuüben. Nach erfolgreicher Prüfung ist ein Wechsel in einen Erwerbstitel oder in einen Titel zur Arbeitsplatzsuche möglich. Die "Aufenthaltserlaubnis zur Ablegung einer Prüfung zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation" ist befristet und gilt für die Dauer Ihres Prüfungsverfahrens. Das Prüfungsverfahren umfasst den Zeitraum vom Ablegen der Prüfung bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Endpunkt des Prüfungsverfahrens kann neben der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses auch ein Bescheid der zuständigen Stelle sein, der das Verfahren abschließt.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: 100€ Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung erhalten.
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	1 Monat(e) 8 Woche(n) Sie sollten die Aufenthaltserlaubnis spätestens 8 Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums beantragen.
weiterführende Informationen	https://www.make-it-in-germany.com/de/ https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/arten/anerkennung-berufsqualifikationen/ https://www.make-it-in-germany.com/en/visa/kinds-of-visa/recognition/
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe • Klage vor dem im Widerspruchsbescheid genannten Gericht, wenn dem Widerspruch nicht entsprochen wird
Kurztext	• Personen aus dem Ausland können Aufenthaltserlaubnis zum Ablegen von Prüfungen zur Anerkennung einer ausländischer Berufsqualifikation erhalten • dafür sind in der Regel mindestens hinreichende deutsche Sprachkenntnisse erforderlich, sofern diese nicht durch die Prüfung nachgewiesen werden sollen • Aufenthaltserlaubnis zur Ablegung einer Prüfung zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation ist befristet und wird für Dauer des Prüfungsverfahrens erteilt • für Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fällt eine Gebühr an, Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde • die Lebensunterhaltssicherung muss für die Dauer des geplanten Aufenthalts nachgewiesen werden • Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist für die Dauer des Prüfverfahrens nicht möglich. Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung kann aber in einen Erwerbstitel oder in einen Titel zur Arbeitsplatzsuche gewechselt werden
Ansprechpunkt	Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige

Modul	Sachverhalt
	Ausländerbehörde
Zuständige Stelle	Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde
Formulare	
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis zur Ablegung einer Prüfung zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation beantragen, Apply for a residence permit to take an examination for the recognition of a foreign professional qualification